

21.11.2023

Informationsvorlage Nr.: 2023/203

öffentlich

Bezugsvorlagen:

2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2023 (Sachstand: Oktober 2023)

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	21.11.2023 -
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe	23.11.2023 -
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	27.11.2023 -
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	28.11.2023 -
Verwaltungsausschuss	04.12.2023 -
Rat	07.12.2023 -
Betriebsausschuss	14.12.2023 -

Sachverhalt

1. Gesamtergebnishaushalt 2023
2. Investitionshaushalt 2023
3. Liquidität im Haushaltsjahr 2023
4. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020
5. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
6. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022
7. Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023
8. Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021
9. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

1. Gesamtergebnishaushalt 2023

Prognose für die Ergebnisrechnung vom 01.01.2023 - 31.12.2023 (Sachstand: Oktober 2023)

Ertrags- und Aufwandsarten		Haushalt 2023	2. Prognose 2023	Differenz Haushalt 2023/ 2. Prognose 2023
			Dezember	
		EUR	EUR	EUR
		1	2	4
	ordentliche Erträge			
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	53.673.000	55.483.000	1.810.000
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.021.200	33.065.000	43.800
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	2.714.500	2.714.500	0
4.	sonstige Transfererträge	162.500	699.000	536.500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.847.600	7.394.000	546.400
6.	privatrechtliche Entgelte	1.560.800	1.797.000	236.200
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.911.300	6.586.000	674.700
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.278.700	1.517.000	238.300
9.	aktivierte Eigenleistungen	151.500	151.500	0
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	2.850.700	2.993.000	142.300
12.	Summe ordentliche Erträge	108.171.800	112.400.000	4.228.200
	ordentliche Aufwendungen			
13.	Personalaufwendungen	36.620.800	36.920.000	299.200
14.	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	22.622.200	22.985.000	362.800
16.	Abschreibungen	5.923.100	5.936.000	12.900
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.103.500	3.400.000	296.500
18.	Transferaufwendungen	39.055.400	40.123.000	1.067.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.983.600	5.867.000	883.400
20.	Summe ordentliche Aufwendungen	112.308.600	115.231.000	2.922.400
21.	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresfehlbetrag (-)	-4.136.800	-2.831.000	1.305.800
22.	außerordentliche Erträge	128.000	251.000	123.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	0	159.000	159.000
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	128.000	92.000	-36.000
	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Fehlbetrag (-)	-4.008.800	-2.739.000	1.269.800

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Die ordentlichen Erträge der 2. Prognose des Haushaltsjahres 2023 betragen insgesamt rd. 112,4 Mio. EUR und weichen damit um rd. +4,2 Mio. EUR vom Haushaltsansatz 2023 (rd. 108,2 Mio. EUR) ab. Auch für die ordentlichen Aufwendungen werden im Rahmen der 2. Prognose einzelne wesentliche Abweichungen prognostiziert, welche insgesamt zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. +2,9 Mio. EUR führen. Im Ergebnis wird für die 2. Prognose zum Haushalt 2023 ein um rd. 1,3 Mio. EUR niedrigerer Fehlbetrag prognostiziert.

Nachstehend werden die Ertrags- und Aufwandspositionen, die wesentliche Abweichungen aufweisen, im Einzelnen erläutert.

Pos. 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Rahmen des 2. Berichtswesens zum Haushalt 2023 werden bei der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von +2,4 Mio. EUR prognostiziert (Ansatz: 14,2 Mio. EUR). Die Prognose orientiert sich an dem derzeitigem Veranlagungsstand 2023 in Höhe von rd. 16,3 Mio. EUR.

Diesen prognostizierten Mehrerträgen stehen im Wesentlichen Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (-400 TEUR) und an der Umsatzsteuer (-100 TEUR) gegenüber.

Pos. 4 Sonstige Transfererträge/Pos. 19 sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen Transfererträge betreffen ausschließlich den Teilhaushalt Soziales und beinhalten die Leistungen von Sozialleistungsträgern (JobCenter, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung) sowie die Rückzahlung von gewährten Hilfen. Da diese Erträge im Ergebnis in gleicher Höhe an die Region Hannover bzw. die NBank (Wohngeld) weitergeleitet werden (s. Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen), haben die prognostizierten Mehrerträge (rd. +536 TEUR) in Summe keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis. Die Weiterleitung der Erträge und somit die Erfassung der Aufwendungen erfolgt erst nach dem tatsächlichen Zufluss der Mittel.

Pos. 5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Insgesamt werden bei den Öffentlich-rechtlichen Entgelten Mehrerträge in Höhe von rd. +546 TEUR prognostiziert. Im Wesentlichen sind diese auf die Benutzungsgebühren der Obdachlosenunterkünfte (+300 TEUR), der Kindertagesstätten (+100 TEUR) und der Feuerwehr (+60 TEUR) zurückzuführen.

Pos. 6 Privatrechtliche Entgelte

Der prognostizierte Mehrertrag bei den privatrechtlichen Entgelten (rd. +236 TEUR) ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Mieten (+85 TEUR) sowie Versicherungsentschädigungen (+80 TEUR) zurückzuführen.

Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Wie bereits im Rahmen des Berichtswesens Mai 2023 ausgeführt, werden die Aufwendungen für das Regionalmanagement im Zuge der LEADER Förderung voraussichtlich um rd. -90 TEUR geringer ausfallen als in der Haushaltsplanung 2023 veranschlagt (Minderaufwendungen in Höhe von rd. -90 TEUR). Entsprechend fallen auch die Kostenerstattungen des Landes und der beteiligten Nachbarkommunen (Wedemark und Wunstorf) geringer aus (Minderertrag in Höhe von rd. -80 TEUR).

Pos. 7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Pos. 18 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden aufgrund der verspäteten Zahlung des 2. Heizkostenzuschusses sowie des zurzeit vorherrschenden Antragsvolumens im Bereich des Wohngeldes voraussichtlich rd. +780 TEUR mehr betragen als im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 veranschlagt (Mehraufwendungen in Höhe von rd. +780 TEUR). Die Mehraufwendungen werden

jedoch durch die NBank erstattet und führen bei der Pos. 7 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ zu entsprechenden Mehrerträgen (rd. +780 TEUR).

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge/Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vor dem Hintergrund stetig steigender Fremdkapitalzinsen und der geplanten bzw. mittlerweile auch realisierten Erhöhung der Leitzinsen seit dem 20.09.2023 durch die Europäische Zentralbank hat sich die Stadt Neustadt a. Rbge. im 2. Quartal 2023 für eine vorgezogene Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2023 entschieden, um sich langfristig die noch günstigeren Zinssätze zu sichern. Entsprechend sind für das Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen für Zinsen in Höhe von +250 TEUR entstanden (s. BV 2023/204).

Im Gegenzug wurde die infolge der getätigten Kreditaufnahmen entstandene Liquidität auf einem Tagesgeldkonto ertragswirksam angelegt. Entsprechend werden für das Haushaltsjahr 2023 Zinsmehrerträge in Höhe von +290 TEUR prognostiziert.

Pos. 8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Stadt Neustadt hat im Haushaltsjahr 2023 eine Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) für das Jahr 2022 in Höhe von rd. 100.000 EUR erhalten, was zu entsprechenden Mehrerträgen im Haushaltsjahr 2023 führt.

Pos. 13 Personalaufwendungen

Im Ergebnis wird die im Haushalt 2023 veranschlagte Pauschalkürzung in Höhe von 3,5 Mio. EUR voraussichtlich nahezu umgesetzt. Die aktuelle Prognose für den Haushalt 2023 weist für die Personalaufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe von rd. +299 TEUR aus.

Pos. 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der Prognose 2023 werden für Mieten im Teilhaushalt Immobilien rd. +250 TEUR Mehraufwendungen prognostiziert. Der Mehrbedarf ist auf die Anmietung zusätzlichen Wohnraums zur Unterbringung von Geflüchteten zurückzuführen.

Im Weiteren werden aufgrund der geplanten Erhöhung der Entgelte für Tagespflegepersonen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich rd. +180 TEUR Mehraufwendungen entstehen.

Auch im Teilhaushalt Bildung werden aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise Mehraufwendungen für Verpflegung und Lebensmittel in Höhe von rd. +75 TEUR prognostiziert.

Im Gegenzug fiel die Ausschreibung für das Mittagessen in Kindertagesstätten günstiger aus als in der Haushaltsplanung 2023 zugrunde gelegt. Entsprechend werden im Berichtswesen rd. -105 TEUR Minderaufwendungen vom zuständigen Fachdienst prognostiziert.

Pos. 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Versicherungsbeitrag für die Schülerunfallversicherung wurde im Jahr 2023 erheblich erhöht. Insgesamt werden rd. +74 TEUR Mehraufwendungen für das Jahr 2023 prognostiziert. Eine entsprechende Beschlussvorlage über diesen überplanmäßigen Aufwand wurde bereits verfasst und zur Beratung in die Gremien eingebracht (BV Nr. 2023/093).

Für die Mehrerträge bei den Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen ist Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abzuführen. Für das Haushaltsjahr 2023 werden dafür rd. +95 TEUR Mehraufwendungen prognostiziert (s. BV Nr. 2023/204).

2. Investitionshaushalt 2023

Übersicht über die im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Investitionsmittel

Bezeichnung Teilhaushalt	Ansatz 2023 (inkl. ÜPL/ APL/UD)	Haushalts- ausgabe- reste (HHR) 2022	Gesamt- mittel 2023	bereits veraus- gabt/ be- auftragt	noch ver- fügbare Mittel zum 31.10.2023	davon vsl. bis 31.12.2023 noch umge- setzt	vsl. Haus- haltsausga- bereste zum 31.12.2023	vsl. nicht mehr be- nötigte Mittel
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bürger- meister- referat	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0
Zentrale Dienste	357.500	577.347	934.847	749.037	185.811	128.481	53.156	4.173
Feuer- wehr	951.000	1.046.003	1.997.003	217.978	1.779.024	271.417	1.487.608	20.000
Bürger- service	323.000	19.000	342.000	0	342.000	0	342.000	0
Bildung	1.596.009	3.012.916	4.608.925	1.524.172	3.084.754	1.078.411	2.006.343	0
Kinder u. Familien	257.000	398.923	655.923	248.473	407.450	0	407.450	0
Soziale Arbeit	8.000	500	8.500	1.500	7.000	0	7.000	0
Stadt- planung	210.000	311.959	521.959	298.830	223.129	0	222.603	527
Immo- bilien	45.156.574	43.245.734	88.402.308	33.895.134	54.507.174	13.435.850	39.325.046	1.746.278
Tiefbau	7.564.000	5.813.587	13.377.587	4.985.965	8.391.622	868.205	7.326.505	196.913
Stadt- grün	101.500	411.306	512.806	343.068	169.738	101.939	0	67.799
ABN	4.400.000	742.607	5.142.607	4.726.584	416.023	0	416.023	0
Summen	60.949.583	55.579.882	116.529.465	46.990.741	69.538.725	15.884.303	51.618.734	2.035.690

Im Haushaltsjahr 2023 standen insgesamt rd. 116,5 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung, welche sich zum einen aus dem Haushaltsansatz 2023 in Höhe von rd. 60,9 Mio. EUR und zum anderen aus den Haushaltsausgabenresten zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 55,6 Mio. EUR zusammensetzen.

Bis zum 31.10.2023 wurden von den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln insgesamt rd. 47 Mio. EUR tatsächlich ausgezahlt (rd. 32,8 Mio. EUR) oder durch die Einrichtung/Erteilung von Aufträgen gebunden (14,2 Mio. EUR). Entsprechend stehen zum 31.10.2023 noch rd. 69,5 Mio. EUR der Investitionsmittel zur Verfügung. Als Haushaltsausgabenrest sind gemäß Prognose voraussichtlich rd. 51,3 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2024 vorzutragen, davon entfallen rd. 11 Mio. EUR auf den Rathausneubau.

Bis zum Jahresende 2023 sollen gemäß Prognose noch 15,8 Mio. EUR Investitionsmittel verausgabt werden, rd. 10 Mio. EUR entfallen dabei auf eine Abschlagszahlung für den Neubau des Rathauses, welche voraussichtlich noch bis zum Ende des Jahres zu leisten ist.

Die voraussichtlich nicht mehr benötigten Investitionsmittel betragen rd. 2,3 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 1,7 Mio. EUR auf 2 Maßnahmen im Teilhaushalt Immobilien deren Haushaltsreste zum 31.12.2023 nicht ins Folgejahr übertragen, sondern im Folgejahr neu angemeldet werden.

Übersicht über die Einzahlungen des Investitionshaushaltes 2023

Bezeichnung Teilhaushalt	geplante Einzahlungen (Ansatz 2023 + Haushaltseinnahmereste 2022)	bisher in 2023 vereinnahmt	geplante Einzahlungen zum 31.10.2023	davon werden bis zum 31.12.2023 vsl. noch vereinnahmt	vs. Haushalts-einnahmereste zum 31.12.2023	nicht mehr realisierbar
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bürgermeisterreferat	20.000	0	0	0	20.000	0
Interne Dienste	20.000	19.046	954	0	0	954
Feuerwehr	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0
Bildung	2.010.087	646.184	1.363.904	485.157	878.747	0
Stadtplanung	327.900	0	327.900	4.600	323.300	0
Immobilien	5.799.678	1.487.488	4.184.894	775.000	2.318.990	1.090.903
Tiefbau	2.913.024	616.909	2.412.788	679.500	1.663.288	70.000
Stadtgrün	380.000	40.370	339.830	34.226	287.974	17.630
ABN	2.600.000	729.874	1.870.126	0	1.870.126	0
Summen	14.073.889	3.539.870	10.523.396	1.981.482	7.362.426	1.179.488

Die geplanten Einzahlungen im Investitionshaushalt 2023 betragen insgesamt rd. 14 Mio. EUR. Im Haushaltsjahr 2023 wurden bis zum Berichtstermin rd. 3,5 Mio. EUR vereinnahmt.

Gemäß Prognose werden rd. 7,3 Mio. EUR in das Haushaltsjahr 2024 als Haushaltseinnahmerest übertragen, da im Berichtsjahr nicht mehr mit der Vereinnahmung der Mittel gerechnet wird.

Für rd. 1,1 Mio. EUR wird nicht mehr mit einer Einzahlung gerechnet, was im Wesentlichen auf die Förderung der RLT Anlagen zurückzuführen ist, die nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang gebaut und entsprechend auch nicht gefördert werden.

3. Liquidität im Haushaltsjahr 2023

Der Finanzmittelbestand der Stadt beträgt aktuell (09.11.2023) rd. 44,9 Mio. EUR. Davon sind derzeit 44,0 Mio. EUR auf einem Tagesgeldkonto zu einem Zinssatz in Höhe von 1,25 % p.a. angelegt. Die Verfügbarkeit der Mittel ist dabei jederzeit gegeben.

Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgte im Haushaltsjahr 2023 vor der Aufnahme der Investitionskredite im August und führte zu Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 13 TEUR.

Aktuell sind aufgrund der Kreditermächtigung 2023 noch rd. 39,1 Mio. EUR Kreditaufnahmen möglich. Hiervon wird erfahrungsgemäß noch ein Teil im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 entfallen. Der genaue Betrag wird im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ermittelt.

4. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 bis 2020

Als **Anlage 1** ist der Vorlage eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2018 bis 2020 beigefügt.

5. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Weiterhin ist der Vorlage als **Anlage 2** eine Übersicht über die Bearbeitungsstände der noch nicht abgeschlossenen/umgesetzten Anträge zum Haushalt 2021 beigefügt.

6. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Eine Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2022 ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

7. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Die Übersicht über die aktuellen Sachstände der offenen Anträge zum Haushalt 2023 ist der Vorlage als **Anlage 4** beigefügt.

8. Offene Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021

Die offenen Punkte der Liste der kleinen Maßnahmen zum Haushalt 2021 - ergänzt um den jeweiligen aktuellen Sachstand - sind der Vorlage als **Anlage 5** beigefügt.

9. Berichte zu den Schlüsselvorhaben

Rathaus

Im Februar 2021 wurden die Verträge zum Rathausneubau mit der Fa. Goldbeck Public Partner GmbH (GPP) abgeschlossen. Anschließend konnten bis zum Juni die abschließenden Entwürfe konkretisiert und mit GPP erarbeitet werden. Darauf basierend wurde im Auftrag von GPP der Bauantrag vom Architekturbüro Struhk und Partner erarbeitet und Anfang August 2021 eingereicht. Anschließend wurde die Ausführungsplanung für das neue Rathaus begonnen. Zeitgleich sind die Planungsleistungen für die Vorbereitung der Baustelleneinrichtungsflächen im Umfeld des Rathausneubaus vergeben und die Ausschreibung für die nötigen Abrissmaßnahmen auf den Weg gebracht worden. Die entsprechenden Gebäude wurden zwischen August und November komplett abgerissen und die Vorbereitung des Baufeldes Mitte November 2021 abgeschlossen.

Der Baubeginn für den Rathausneubau durch die Firma Goldbeck erfolgte dann ebenso Mitte November 2021, mit einer Teilbaugenehmigung für die Erdarbeiten unter archäologischer Begleitung. Am 07.12.2021 fand der Spatenstich statt. Die eigentlichen Hochbauarbeiten des Gebäudes begannen, nachdem inzwischen auch die vollständige Baugenehmigung vorlag, im Mai 2022 mit den Gründungsarbeiten und der Herstellung der Sohlplatte. Die Planung der Außenanlagen des Komplexes sowie der Anschlussbereiche an weitere städtische Flächen läuft hierbei baubegleitend. Von August bis Oktober 2022 wurden große Teile der Erschließungsleitungen der Versorger (ABN, LeineNetz GmbH, Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, Rasannnt, etc.) zum künftigen Rathaus gelegt. Der Rohbau wurde Anfang Mai 2023 fertiggestellt. In dem Zuge fand dann auch das Richtfest statt. Etwa im Februar 2023 begannen baubegleitend auch schon die Innenausbauarbeiten, welche zurzeit andauern und bis Anfang 2024 abgeschlossen sein werden.

Die bezugsmäßige Fertigstellung der Baumaßnahme war ursprünglich für Ende November 2023 geplant. Dieser Termin lässt sich aufgrund verschiedener Umstände und zusätzlicher Maßnahmen nicht halten. Die rechtsgeschäftliche Übergabe ist derzeit für die 15. KW 2024 geplant.

Die Nachbarn und Anlieger sind jeweils in mehreren Gesprächen über das Vorhaben und die zu erwartenden Abläufe informiert worden. Sie werden bei der Planung der öffentlichen Flächen im Rathausumfeld beteiligt, um deren Belange angemessen zu berücksichtigen. Öffentliche und private Ersatzparkplätze wurden in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ausgewiesen und ausgeschildert.

Die Vermarktung der Einzelhandelsflächen wird baubegleitend durch den Fachdienst Immobilien und die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH vorangetrieben. Es finden zur Zeit Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten statt.

Innenstadtentwicklung

2021 wurde seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) mitgeteilt, dass für die **Innenstadtentwicklung und -sanierung** der Stadt Neustadt a. Rbge. auf Grundlage des integrierten Innenstadtentwicklungskonzeptes (InSEK 2030) im Förderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundes und der Länder für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 996.000 Euro festgesetzt werden. Am 12.11.2021 wurde die Aufnahmemitteilung in das Städtebauförderprogramm durch das ArL übergeben, so dass die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgreich einen Antrag auf Bewilligung von Städtebaufördermitteln bei der NBank stellen konnte. Damit sind im Rahmen der Städtebauförderung für die weiteren Jahre Fördergelder in ähnlicher Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro zu erwarten.

Der förmliche Beschluss über die **erforderliche Sanierungssatzung** wurde am 12.05.2022 vom Rat gefasst. Die Satzung wurde mit Bekanntmachung am 01.07.2022 rechtskräftig und das Sanierungsgebiet damit förmlich festgelegt. Die Information der Eigentümer*innen im Sanierungsgebiet erfolgte nahtlos, ebenso wie die Eintragung der Sanierungsvermerke durch das Grundbuchamt.

Um eine mögliche Erweiterung des Sanierungsgebietes zu erörtern, fand am 12.07.2022 eine Begehung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) und dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) statt. Ziel war insbesondere der Bereich östlich der Leine, welcher bei der ersten Programmaufnahme nicht berücksichtigt wurde. Trotz der unstrittig vorhandenen städtebaulichen Missstände kann der Bereich weiterhin nicht in das Fördergebiet aufgenommen werden, insbesondere da er durch den dazwischenliegenden Naherholungsraum räumlich nicht der Innenstadt zuzuordnen sei. Da die grundsätzliche Entwicklung aktuell zu kleineren Fördergebieten tendiert, wird die Stadt Neustadt am Rückenberge sich zunächst um die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte im festgelegten Sanierungsgebiet bemühen. Eine Erweiterung wird erst langfristig erneut geprüft.

Die ersten Sanierungsmaßnahmen wurden begonnen, so der Abriss abgängiger von der Stadt Neustadt a. Rbge. in den vergangenen Jahren erworbener Gebäude im **Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd** und die Beplanung der öffentlichen Flächen und der Begrünung im Bereich der dort frei geräumten Flächen (weiteres Umfeld am Rathaus). Inzwischen ist ein Konzept zur Entwicklung des Bereiches in vier Schritten vorhanden, beginnend mit der Fertigstellung des Rathauses in 2024 bis zum Abschluss weiterer Maßnahmen in 2033.

Die Planung und Projektfeststellung der Sanierung des **La-Ferté-Macé-Platzes** ist erfolgt. Der Baubeginn ist für September 2024 geplant.

Zur Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und qualitativ hochwertiger öffentlicher Freiräume wird ein **Gestaltungshandbuch** entwickelt, welches einen gestalterischen Rahmen vorgeben soll. Dieser Rahmen wird für die Projektplanung in der Innenstadt maßgeblich sein.

Die Entwicklung des Gestaltungshandbuches sowie die Planung des Bereichs Marktstraße-Süd und Umgestaltung des La-Ferté-Mace-Platzes erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro kerck + partner landschaftsarchitekten. Daraus ergeben sich große Synergieeffekte, so dass schon bei den aktuellen Projekten der Rahmen des Gestaltungshandbuches berücksichtigt wird.

Entsprechend der beschlossenen Arbeitsstruktur der Innenstadtsanierung wird bei der planerischen Vorbereitung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen eine enge und regelmäßige Abstimmung gepflegt. Der Sanierungsrat trat zu seiner konstituierenden Sitzung am 15.06.2022 zusammen und tagte zum fünften Mal am 14.11.2023.

Am 11.10.2022 wurde das erste Innenstadtforum mit den Themen Entwicklungsbereich Marktstraße-Süd, Gestaltungshandbuch, Fahrradstraße sowie Fördermöglichkeiten für Private durchgeführt. Das nächste Innenstadtforum ist für den 20.11.2023 geplant.

Die Beratung von Privaten zu Fördermöglichkeiten erfolgte vorübergehend durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH. Es gab bereits einige Gespräche mit Eigentümerinnen und Eigentümern im Sanierungsgebiet und sofern die ersten Einzelfälle abschließend bearbeitet sind, wird auf dieser Grundlage eine Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Zum 15.07.2023 konnte der Auftrag des Sanierungstreuhanders erfolgreich an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH vergeben werden. Vom neuen Sanierungstreuhandere wird die Innenstadtsanierung nun langfristig begleitet. Darüber hinaus wird das Büro plan zwei, welche den Prozess bereits seit 2018 begleiten, auch weiterhin als Sanierungsmanagement tätig sein.

Weitere Projekte in der Innenstadt (die aus anderen Programmen gefördert werden)

- Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“
- Förderprogramm Perspektive Innenstadt mit 10 Projekten zur Belebung der Innenstadt

Neubau Gymnasium Neustadt am Rübenberge

Die Stadt Neustadt am Rübenberge beabsichtigt, die Realisierung eines Neubaus des Gymnasiums am Standort Gaußstraße 14 im Rahmen einer Totalunternehmervergabe umzusetzen. Nach eingehender, fachlicher Untersuchung der vorhandenen Bausubstanz und Erkundung eventueller Schadstoffe wurde festgestellt, dass der Gebäudebestand mit entsprechendem Aufwand zwar sanierungsfähig ist, aber nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen eines Gymnasiums entspricht.

Im Rahmen einer Bedarfsfeststellung (Leistungsphase 0) ist ein pädagogisches Konzept und ein entsprechend darauf abgestimmtes Raumprogramm erarbeitet und beschlossen worden. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen und die Realisierung des Projektes. Es ist beabsichtigt, die vorhandene Bausubstanz in großen Teilen abzureißen und einen Neubau zu realisieren. Dazu stehen das vorhandene Grundstück und das angrenzende Grundstück des ehemaligen Hallenbades zur Verfügung.

Sowohl für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens, als auch während der anschließenden Leistungserfüllung durch den Totalunternehmer werden technische und betriebswirtschaftliche Beratungsleistungen zur Unterstützung des öffentlichen Auftraggebers benötigt. Neben der Koordination, Begleitung und Durchführung des Vergabeverfahrens sind insbesondere die Erarbeitung einer funktionalen Bauleistungsbeschreibung, die Begleitung der Vertragsverhandlungen, die betriebswirtschaftliche und bautechnische Angebotsauswertung,

die Erarbeitung einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie nach Abschluss des Vergabeverfahrens das planungs- und baubegleitende Controlling der vertragsgemäßen Leistungserfüllung Aufgabe des beratenden Büros. Die Beauftragung der Drees & Sommer SE erfolgte im Juni 2021.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Ausschreibungsunterlagen für die Gesamtvergabe in Abstimmung mit den beteiligten Parteien finalisiert und die Vertragsgrundlagen für den Teilnahmewettbewerb in einer europaweiten Bekanntmachung vorbereitet. In paralleler Ausführung wurde unter anderem ein umfassendes Energiekonzept entwickelt und politisch beschlossen, welches die energetischen Anforderungen für den Neubau festlegt.

Die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen ist für das Ende des vierten Quartals 2023 geplant, sodass der Teilnahmewettbewerb zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführt werden kann. Die Auftragsvergabe ist für den Sommer 2024 vorgesehen, und der Baubeginn wird Anfang 2025 erwartet.

Unabhängig davon wird derzeit die Vergabe für den Abriss des ehemaligen Hallenbades vorbereitet, wobei geplant ist, dass im zweiten Quartal 2024 die Schadstoffsanierung und die Abbrucharbeiten beginnen können. Des Weiteren wurde eine Kartierung von Fledermäusen und Vögeln im Umfeld des Hallenbades durchgeführt, um sicherzustellen, dass diese Aspekte im Rahmen des kontrollierten Rückbaus angemessen berücksichtigt werden.

Hochwasserschutz Silbernkamp (HWS)

Im Juni 2023 wurde die Bietergemeinschaft Mittelweser-Tiefbau GmbH & Co. KG / Joachim Tiesler Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG. mit der Durchführung der Deichbaumaßnahme sowie dem Bau der zugehörigen Ingenieurbauwerke beauftragt. Mit den Erdbauarbeiten wurde im Juli 2023 begonnen. Zunächst musste hierfür der Oberboden von der Deichaufstandsfläche und den Bodenentnahmeflächen abgeschoben werden. Anschließend wurde der darunter befindliche bindige Boden abgetragen und der Deichkörper daraus geformt. Nach erfolgter Bodenentnahme konnte der Oberboden wieder gleichmäßig verteilt werden und es fand eine Gra-seinsaat statt.

Durch diese ortsnahe Bodengewinnung für den Deich wurden die infolge der Transporte entstehenden Beeinträchtigungen für die Bevölkerung geringgehalten. Einige Beeinträchtigungen waren allerdings unvermeidbar, wie die Sperrung einzelner Wege, Halte- und Parkverbote an den Anlieferstraßen sowie Lärm- und Staubbelastung.

Während der Durchführung der Arbeiten wurde bei Bedarf ein Baugrundgutachter hinzugezogen. Dieser hat sowohl die Deichaufstandsfläche, wie auch die Gründungshorizonte des zu errichtenden Pumpwerks an der Marschstraße und des Deichtores neben der Festungsmauer geprüft. Aufgrund der Größe der Baustelle werden die Arbeiten von einem Arbeits- und Sicherheitsschutzkoordinator begleitet, der bei regelmäßigen Kontrollen prüft, ob alle Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden.

Die Vorlandabgrabungen wurden gemäß den Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss kontinuierlich durch einen Archäologen begleitet, der zwei sehr kleinräumige Einzelfunde festgestellt hat. Ferner ist für diese Maßnahme eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Diese hat beispielsweise Tiere aus zwei Gräben sowie einem Teich, die teilweise verfüllt werden mussten, rausgesucht.

Derzeit werden die neuen Regenwasserkanäle verlegt und die Arbeiten am Pumpwerk sowie am Deichtor fortgeführt.

Bahnübergänge Poggenhagen

Das Planfeststellungsverfahren zum Projekt „Aufhebung der höhengleichen Bahnübergänge in Poggenhagen“ wurde am 25. Februar 2021 eröffnet. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die

„Träger öffentlicher Belange“ beteiligt und Einwände Betroffener gehört und abgewogen. Ein Erörterungstermin hat Ende April 2022 stattgefunden, der rechtskräftige und unanfechtbare Planfeststellungsbeschluss wurde Anfang März 2023 erwirkt (Abschluss der Genehmigungsplanung - Leistungsphase 4 der HOAI).

Ab der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) übernimmt die Deutsche Bahn (DB) die Leitung des Projektes von der Region Hannover. Dafür bedarf es jedoch einer qualifizierten Übergabe, diese wird zurzeit vorbereitet.

Der Zeitpunkt der baulichen Umsetzung des Projektes hängt vom weiteren Verlauf der Planungstätigkeiten und der Bereitstellung von Sperrpausen auf dem Streckenabschnitt Nienburg - Hannover ab.

Kindertagesstätten

Die Baumaßnahme zur Gebäudeerweiterung der Kita Helstorf (2 Krippengruppen, 1 Kindergartengruppe) wird voraussichtlich zum Jahresende 2023 beendet, so dass vorbehaltlich des erforderlichen Personals ab Januar 2024 die vorübergehend geschlossene Krippengruppe wieder eröffnet werden kann. Ob weitere Krippen-, Kiga- oder altersübergreifende Gruppen eröffnet werden, hängt vom Bedarf an Kita-Plätzen am Standort Helstorf sowie weiterhin vom Personal ab. Die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Mardorf (Erweiterung um eine Gruppe) werden voraussichtlich bis Jahresende 2023 abgeschlossen sein. Sofern entsprechendes Personal gefunden wird, könnte der Betrieb der neuen Krippengruppe sowie die Umwandlung einer aü-Halbtagsgruppe in eine Kiga-Halbtagsgruppe zum Jahresbeginn 2024 erfolgen.

Derzeit wird von der Verwaltung die Möglichkeit von Erweiterungsbauten bzw. Neubauten an den Standorten Eilvese, Otternhagen und Schneeren geprüft.

Aufgrund des Konzepts zur Neuausrichtung des Personalmanagements werden zum 01.08.2023 drei Ausbildungen zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und eine Ausbildung zum Sozialassistenten bzw. zur Sozialassistenten bei der Stadt Neustadt a. Rbge. begonnen. Zudem haben in diesem Jahr drei Mitarbeitende der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Fortbildung zur heilpädagogischen Fachkraft erfolgreich absolviert.

Die Rentenwelle bei den pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadt Neustadt hat im letzten Jahr begonnen. Aktuell ist die Nachbesetzung freier Stellen in den Bestandsgruppen schwierig und teilweise langwierig. Die Anzahl der jährlichen Berufsanfänger ändert sich zurzeit noch nicht. Somit ist trotz des vorgenannten Konzepts (die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre) erkennbar, dass es zunächst weiterhin einen erheblichen und weiter steigenden Fachkräftemangel geben wird. Folglich ist davon auszugehen, dass die Aufrechterhaltung des existierenden Angebotes voraussichtlich nicht vollumfänglich sichergestellt werden kann. Es ist somit weiterhin mit temporären Kürzungen von Betreuungszeiten oder Gruppenschließungen zu rechnen.

Auch die Tagespflege hat sich im Laufe der Jahre zu einem festen Betreuungsmodell für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Aktuell werden 95 Kinder von 27 Tagesmüttern innerhalb des Stadtgebietes betreut. Die Entgelte der Tagespflegepersonen und Mietzuschüsse wurden zudem zum 01.08.2023 erhöht. Darüber hinaus sollen entgeltrelevante Verfügungszeiten sowie ein Vertretungskonzept eingeführt werden.

Digitalisierung

a) Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Umsetzung/Einführung des kommunalen Service Portals wurde - wie bereits mitgeteilt - aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden der Verwaltung durch die Einfüh-

zung des Dokumentenmanagementsystems Enaio und den bevorstehenden Umzug in das neue Rathaus auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Insofern wird sich im Bereich der weiteren Umsetzung des OZG überwiegend informiert, um thematisch auf Stand zu bleiben. Das Programm PM-Payment (E-Payment) der Firma GovConnect wurde zunächst für die Urkundenbestellung im Standesamt eingeführt. Innerhalb des ersten Monats wurden hier bereits 136 online-Transaktionen vorgenommen.

Weiterhin nimmt die Stadt Neustadt a. Rbge. ein Strategieberatungsangebot des Landes Niedersachsens wahr. Hierbei wird ein strategisches Papier erstellt, welches den digitalen Reifegrad der Stadt Neustadt darstellen wird und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen für die Umsetzung der Digitalisierung geben soll. Die Strategieberatung wird von der Firma „dataport kommunal“ durchgeführt und ist für die Stadt Neustadt kostenlos.

b) Digitalisierung Kernverwaltung

Aus dem folgenden Anschlussplan für die Allgemeine Schriftgutverwaltung (ASV) kann der aktuelle Stand entnommen werden:

Anschlussplan Allgemeine Schriftgutverwaltung		
Organisationseinheit	geplante Einführung	durchgeführte Einführung
BGM + Vorzimmer		1. QT 2021
01- Bürgermeisterreferat		1. QT 2021
011- Interne Steuerung		1. QT 2021
FD 11		4. QT 2022 / 1. QT 2023
FD 14		1. QT 2021
130 - GSB		1. QT 2021
08 - Personalrat		4. QT 2020 / 1. QT 2021
FB 1	FBL + Assistenz	2. QT 2022
	FD 10	4. QT 2020
	FD 20	3. QT 2021
	FD 30	2. QT 2022
FB 2	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 32	4. QT 2023
	FD 61	4. QT 2023
	FD 63	3. QT 2023
FB 3	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 66	1. QT 2024
	FD 67	1. QT 2024
	FD 68 - ABN	2. QT 2024
	FD 91	2. QT 2024
FB 4	FBL + Assistenz	3. QT 2022
	FD 40	2. - 3. QT 2023
	FD 50	4. QT 2023 - 1. QT 2024
	FD 51	3. QT 2023
	FD 52	2. QT 2023

in Umsetzung eingeführt

In diesem Monat wurden die Fachdienste (FD) 40 - Bildung und 51 - Kinder und Familien an die ASV des Dokumentenmanagementsystems (DMS) Enaio angeschlossen. Die elektronische Postverteilung startet in diesen beiden Fachdiensten im November diesen Jahres. Die Auftaktgespräche mit dem FD 63 - Bauordnung haben stattgefunden. Aktuell wird der Aktenplan erarbeitet und die Schulungen sind im November geplant. In der kommenden Woche wird der Anschluss an die ASV für den FD 61 - Stadtplanung beginnen.

Der FD 11 - Personal bereitet weiterhin die Akten für den ersetzenden Scan vor.

Die Einführung der ASV im FD 50 - Soziales wird nicht mehr - wie ursprünglich geplant - in Kombination mit der Einführung der Sonderschriftgutverwaltung (SSV) für die Sozialhilfesachbearbeitungen erfolgen. Der Anschluss an die SSV kann aufgrund der schwachen Internetverbindung im derzeitigen Gebäude erst mit Umzug in das neue Rathaus erfolgen. Der Anschluss an die ASV erfolgt davor (s. Anschlussplan).

Damit Poststücke oder Akten nach dem Digitalisierungsprozess - sofern ersetzendes Scannen bei der Dokumentenart zulässig ist - vernichtet werden können, wird derzeit eine entsprechende Verfahrensanweisung erstellt.

In Vorbereitung der anstehenden Digitalisierung von Bestandsakten wurde das Archiv Lüningsburg in Zusammenarbeit mit dem Regionsarchiv gesichtet und nicht mehr aufzubewahrendes Schriftgut im Rahmen des bestehenden Depositatvertrages an das Regionsarchiv übergeben bzw. der Vernichtung zugeführt. Insgesamt wurden 30 Kubikmeter Akten entsorgt. Die restlichen dort aufbewahrten Akten der Fachdienste Stadtgrün, Bildung, Immobilien, Tiefbau, sowie des Wasser- und Bodenverbandes wurden weitestgehend katalogisiert und gekennzeichnet. Dabei wurde unterschieden zwischen Schriftgut, welches ersetzend gescannt werden kann und Schriftgut, welches dauerhaft im Original aufzubewahren ist.

Insgesamt wurde durch die Aufbereitung des Archivs Lüningsburg Platz zur Einlagerung von Bestandsakten geschaffen, die nicht mit in das neue Rathaus umziehen werden, dauerhaft im Original aufzubewahren sind bzw. erst später digitalisiert bzw. der Vernichtung zugeführt werden, wie zum Beispiel ca. 130 lfd. Meter an Belegen des Fachdienstes Finanzen.

Die mit der weiteren Digitalisierung beauftragte Firma Reisswolf hat für einen Probescan einzelne Akten des Fachdienstes 10 übernommen. Nach Klärung offener Fragen zum Prozess, ist angedacht mit der Digitalisierung der Bestandsakten des Fachdienstes 50 fortzufahren. Hierbei ist anzumerken, dass die Firma Reisswolf plant, in fünf Abschnitten die restlichen zur Digitalisierung vorgesehenen Bestandsakten abzuholen. Pro Abholung können dabei ca. 120 lfd. Meter an Akten von der Firma übernommen werden.

Die Firma Sceye-IT hat die Abholung der Bestandsakten, soweit dies im Rahmen der ersten Ausschreibung zur Digitalisierung von Bestandsakten vorgesehen war, abgeschlossen. Dies waren die Akten des Fachdienstes Bauordnung, zudem des Fachdienstes Recht, Versicherungen und Feuerwehr sowie Teilbestände des Fachdienstes Stadtgrün und des Fachdienstes Stadtplanung.

SG 120 IT

Die IT ist zuständig für die Betreuung und Steuerung der IT-Infrastruktur, der Fachsoftware und der Telefonanlage für die Bereiche „Verwaltung“ und „Kitas“ sowie teilweise auch für die Bereiche „Feuerwehr“ und „Schulen“.

In der IT sind insgesamt 11 Bedienstete auf 10,5 Stellen tätig. Konkret stellt sich die Aufgabenverteilung wie folgt dar:

Anzahl	Aufgabenbereich
1 Stelle	Sachgebietsleitung
6,5 Stellen	Verwaltung u. Feuerwehr
3,0 Stellen	Schulen u. Kindertagesstätten

Aufgrund der vielfältigen bereits vorhandenen Aufgaben und der hinzugekommenen Anforderungen sind Veränderungen in Prüfung: Neue Aufgaben und Anforderungen sind vor allem durch die Digitalisierung der Schulen entstanden.

Die IT arbeitet nach wie vor nach der ITIL Methodik. Es ist geplant, die Methodik weiter zu verbessern. Dazu gehören (weiterhin) folgende Ansätze:

Die vielen schriftlichen Lösungen für auftretende Probleme werden im Serviceportal aktuell gehalten. Diese helfen allen Kolleginnen und Kollegen, kleine Probleme auf direktem Weg selbst zu beheben.

Zum anderen wurde der IT Service-Katalog im Serviceportal digital in Form von Anfragetypen hinterlegt. Bevor ein/e Mitarbeiter/in einen Service bei der IT „beauftragt“, muss geprüft werden, ob der Service verfügbar ist. Ist das nicht der Fall, muss trotzdem über das Serviceportal eine allgemeine Anfrage gestellt werden. Die IT-Leitung prüft dann in Zusammenarbeit mit weiteren Personen, ob die Dienstleistung in Zukunft von der IT angeboten werden kann. Dazu wird geprüft, welche Bearbeitungszeit, welches Fachwissen und welche Ressourcen dazu nötig sind.

Oberstes Ziel der IT ist es weiterhin, die begrenzten Ressourcen sinnvoll einzusetzen und die Services bestmöglich anzubieten. Damit bei der Beauftragung keine Informationen verloren gehen und die Aufgaben sinnvoll eingeplant werden können, dürfen die einzelnen IT Mitarbeiter/innen weiterhin nicht mehr direkt kontaktiert werden, um Aufgaben in Auftrag zu geben. Stattdessen ist vorrangig das Serviceportal zu nutzen, mit welchem die Aufträge schriftlich erteilt werden. In ganz dringenden Fällen besteht daneben noch die Erreichbarkeit der IT über Supporttelefon und über die E-Mail-Adresse „it@neustadt-a-rbge.de“.

Die eingeführten Elemente werden kontinuierlich erweitert, die Vorgehensweise wird vom Verwaltungsvorstand unterstützt und wird deshalb langfristig weiterverfolgt werden.

Im März gab es eine konsensuale Vereinbarung zum weiten Vorgehen der Projektgruppe „Dienstleistung Schul-IT“. Das Dokument (SLA Anforderungen) wurde wie vereinbart von den Schulen selbst erarbeitet (siehe u.a. Beschlussvorlage Nr.: 2023/057) und im Anschluss geprüft. Seit wenigen Tagen liegt dem Schulträger nun die neutrale, extern erfolgte Prüfung vor und wird nun intern abgestimmt. Im Anschluss erfolgt die Vorstellung zur Beschlussfassung in den politischen Gremien.

Schulen

Die Digitalisierung der Schulen gliedert sich in einzelne, mit unterschiedlichen Förderungen von Bund und Land verknüpfte Bereiche. Diese gliedern sich in den Breitbandausbau, den Ausbau der schulinternen Infrastruktur, die Ausstattung der Schulen sowie die personenbezogenen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte.

Der Breitbandausbau ist beendet. Die Schulen wurden an das Glasfasernetz angeschlossen.

Parallel dazu sind die Planungen für den Netzwerkausbau abgeschlossen. Die Planungsleistungen sind im Rahmen des DigitalPakts eine investive Begleitmaßnahme, die nicht separat, sondern erst mit dem Ausbau selbst beantragt werden konnten. Am Ende dieses Jahres verfügt jede Schule (ausgenommen das Gymnasium Neustadt a. Rbge.) über ein den Förderrichtlinien entsprechendes Netzwerk.

Der aktuelle Schwerpunkt liegt auf der Ausstattung mit Anzeigegeräten und anderen Endgeräten. Die Geräte werden sukzessive aus dem Rahmenvertrag abgerufen bzw. sofern notwendig separat beschafft. Da die Fördersummen über den DigitalPakt nicht auskömmlich waren, wurde am 01.07.2023 ein Antrag im Rahmen des Windhundverfahrens für die Verteilung der Restmittel gestellt. Hier hat Neustadt a. Rbge. leider keinen Zuschlag erhalten. Somit sind fehlende finanzielle Mittel für den Netzwerkausbau und die Basisausstattung über den eigenen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Für die Verwaltung und Administration der Endgeräte wird die Software Relation an allen Schulen - mit Ausnahme des Gymnasiums und der KGS - eingeführt (Vorlage 2022/228/2).

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 Ö - Offene Punkte der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 - 2020

Anlage 2 Ö - Offene Punkte der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Anlage 3 Ö - Offene Punkte der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022

Anlage 4 Ö - Offene Punkte der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023

Anlage 5 Ö - Offene Punkte der Liste kleiner Maßnahmen zum Haushalt 2021